

Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 368-1A "Kümmelsberg Westseite", Teilbereich A

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 368-1 A „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 368-1 A „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich A und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 368-1 A ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 368-1A „Kümmelsberg/Westseite“ ist die Ausweisung eines Spielplatzes und eines Containerstandortes, alternativ die Erhebung eines Ablösebetrages mit der Zweckbindung für die Sanierung eines Spielplatzes im Stadtteil Diesdorf, zu prüfen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 368-1A "Kümmelsberg Westseite", Teilbereich A die Begründung und der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden, Landschaft, Wasser) und Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, der Schallimmissionsprognose vom Ingenieurbüro öko-control GmbH vom 03.07.2014, der Endbericht der Avifaunistischen Untersuchung vom 18.07.2014 der Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt MBH sowie die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde des Umweltamtes Magdeburg liegen in der Zeit vom **24.07.2015 bis 24.08.2015** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de vorgebracht werden.

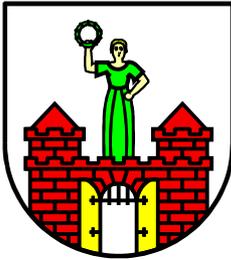
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 09.07.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



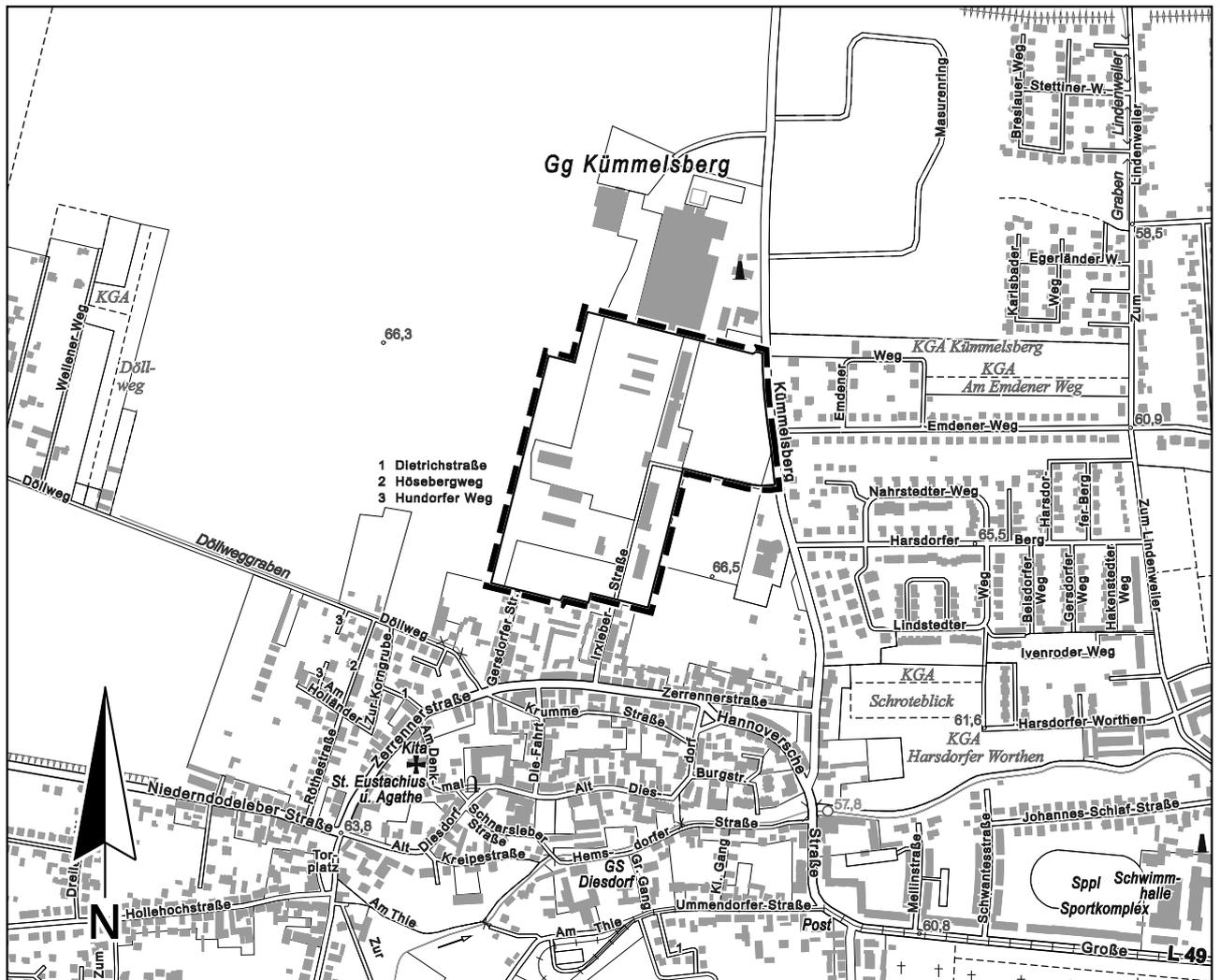
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 368 - 1A

DS0053/15 Anlage 1

Bezeichnung: Kümmeisberg Westseite



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenausguges: 06/2014

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 368-1A umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10512, 10513 und 10244 (Flur 333),
- im Osten: durch die Westgrenze der Straße Kümmeisberg, die Südgrenzen der Flurstücke 10208, 6554, 6553, 6552/2, 6551/2, 10246, 10245 und 6506/2 (Flur 333), sowie den Ostgrenzen der Flurstücke 10513 (Flur 333) und 8017/509 (Flur 343),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 8017/509 (Flur 343) ohne die Irxleber Straße, sowie die Südgrenzen der Flurstücke 10207, 10206 und 6538 (jeweils Flur 333),
- im Westen: durch die West- und die Nordgrenze des Flurstückes 6538 (Flur 333) und die Westgrenze des Flurstückes 10512 (Flur 333).